



# CORTAL CONSORS BNP PARIBAS

Cortal Consors • Postfach 17 43 • 90006 Nürnberg

SDK Schutzgemeinschaft der  
Kapitalanleger e.V.  
Hackenstr. 7b  
80331 Muenchen

Depotnummer	0928627929 1102107408/00
Vermerk der Bank	1000 02

NUERNBERG, 20.08.2011

## ZINSGUTSCHRIFT

EUR	5.000,00000	WKN:	A0LN5U
4,10000 % Griechenland		ZINSTERMIN:	20.AUGUST
EO-Bonds 2007(12)			

ZINS-/DIVIDENDENSATZ	4,100000 %	SCHLUSSTAG PER	17.08.2011
KUPON-NR./PER	20.08.2011		

BRUTTO		EUR	205,00
KAPST	25,00 %	EUR	51,25
SOLZ	5,50 %	EUR	2,81
WERT 22.08.2011		EUR	150,94

ZU GUNSTEN KONTO-NR. 0920 627 927

KAPST-PFLICHTIGER KAPITALERTRAG	EUR	205,00
BEMESSUNGSGRUNDLAGE FUER KAPST	EUR	205,00

VERRECHNUNGSTOPF ALLGEMEIN NACH ERTRAG	EUR	0,00
SPARERPAUSCHBETRAG NACH ERTRAG	EUR	0,00
KEIN QUELLENSTEUERABZUG (EINKOMMEN- BZW. KOERPERSCHAFTSTEUERPFLICHTIG)		

ES WURDE KEINE KIRCHENSTEUER EINBEHALTEN

JAHRESSTEUERBESCHEINIGUNG FOLGT

KAPITALERTRAEGE SIND EINKOMMENSTEUERPFLICHTIG  
DIESE MITTEILUNG WIRD NICHT UNTERSCHRIEBEN

Cortal Consors S.A. Zweigniederlassung Deutschland  
Bahnhofstraße 55, D-90402 Nürnberg, HR Nürnberg B 20075, USt-IdNr. DE225900761, info@cortalconsors.de, www.cortalconsors.de  
Fon +49 (0) 911 / 369-30 00, Fax +49 (0) 911 / 369-10 00

Sitz der Cortal Consors S.A.: 1, boulevard Haussmann, F-75318 Paris Cedex 09, Registergericht: R.C.S. Paris 327 787 909  
Président du Conseil d'Administration (Verwaltungsratsvorsitzender) und Directeur Général (Generaldirektor) der Cortal Consors S.A.: Olivier Le Grand  
Leitung der Zweigniederlassung Deutschland: Hugues Colmant (CEO), Kai Friedrich, Richard Döppmann, Pascal Grundrich



**Hinweis für Zins- und Dividendengutschriften:**

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Nummer B. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Banken). Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an Cortal Consors Deutschland (Revision) oder per Fax oder Mail an die unten angegebenen Adressen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Die mit „Steuerbescheinigung“ gekennzeichneten Abrechnungen sind sorgfältig aufzubewahren, da nur gegen Vorlage dieser Belege die Abrechnung im Rahmen der steuerlichen Veranlagung möglich ist. Bei Stornierung ist die Bank verpflichtet, die falsche Steuerbescheinigung zurückzufordern. Andernfalls ist sie verpflichtet, nach Ablauf eines Monats dem Wohnsitzfinanzamt des Depotinhabers Meldung zu machen. Gebietsansässige machen wir auf die ggf. bestehende Meldepflicht an die Landeszentralbank gemäß Außenwirtschaftsverordnung aufmerksam. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Meldevordrucke sind bei uns erhältlich.

Erträge unterliegen der Einkommen- bzw Körperschaftssteuer. Falls Doppelbesteuerungsabkommen bestehen, ist die einbehaltene ausländische Quellensteuer, soweit diese nicht erstattungspflichtig ist, auf die zu zahlende Einkommen- bzw Körperschaftssteuer anrechenbar. Besteht mit dem Staat, aus dem die Erträge zufließen, kein Doppelbesteuerungsabkommen und werden ausländische Steuern auf diese Erträge einbehalten, so ist die Steuer gemäß §34 c EStG auf die deutsche Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer anrechenbar.